

Beschluss Nr.: 7.006/2019 öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme "Entlaster Forellenteich in die Ilse"

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme „ Bau eines Entlasters vom Forellenteich in die Ilse“

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung

Aufgrund der Einwände und Neuberechnungen des LHW hat das Landesverwaltungsamt den bereits vorliegenden Bewilligungsbescheid in Höhe von 409600,00 € zur Bezuschussung des Entlasters mit einer Nebenbestimmung versehen. Diese würde den Baubeginn auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschieben.

Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss 6.496/2019 vom 17. 04. 2019 entschieden, Klage einzureichen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Die aufschiebende Wirkung ist durch die Klageeinreichung hergestellt worden, so dass der Ausgangsbescheid wieder in Kraft ist.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Harz, hat mit Datum vom 31.05.2019 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau des Entlasters erteilt, sowie mit Schreiben vom 05.06.2019 dem Fördermittelgeber eine positive Stellungnahme gegeben.

Der LHW hat weiterhin eine ablehnende Haltung und diese mit Schreiben vom 24.05.2019 bekräftigt. Demzufolge soll erst das Ergebnis der Vermessungen etc. abgewartet werden. Entgegen ersten Aussagen wird damit aber nun erst zum Jahresende gerechnet.

Wie vorgetragen (siehe BV 6.496/2019) werden die Neuberechnungen des LHW keinen Einfluss auf die Dimensionierung des Entlasters haben, ganz gleich, zu welchem Ergebnis sie führen. Der Bauraum in der Straße gibt keine größere Rohrdimensionierung her. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Stadt Ilsenburg die Marienhöfer Straße in einen Kanal umwandeln wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme nunmehr auszuschreiben und durchzuführen.

Der Bewilligungsbescheid des LVWA hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020, so dass keine Zeit mehr zu verlieren ist.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA in Verbindung mit § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: